

Gemeinde Theisseil

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Gemeinde Theisseil, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

An alle Bewohner
Im betroffenen Bereich der Gemeinde Theisseil

Erster Bürgermeister der Gemeinde Theisseil
Johannes Kett

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab
Naabstraße 5
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon: 09602 - 94 30 0
Fax: 09602 - 94 30 45
E-Mail: Poststelle@vgem-neustadt.de
Internet: www.vgem-neustadt.de
www.theisseil.de

Unser Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen:
2. Bgm.

Theisseil, 22.04.2025 17:00 Uhr

Trinkwasser bitte weiter abkochen!

Abkochanordnung des Gesundheitsamtes vom 09.04.2025 behält
bis zur ihrem Widerruf Gültigkeit – **Update 22.04. 17:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bewohner,

das Gesundheitsamt hat am 9. April 2025 eine Abkochanordnung erlassen. **Die Abkochanordnung des Gesundheitsamtes gilt bis auf Widerruf weiter.**

Das Gesundheitsamt hat am 22. April 2025 die Gemeinde um eine weitere Beprobung des Wassers gebeten. Diese Proben werden heute am 22. April 2025 genommen. Wenn das Ergebnis der Wasseranalyse dem Gesundheitsamt vorliegt, entscheidet das Gesundheitsamt über die Aufhebung der Abkochanordnung. Damit ist voraussichtlich am Freitag, 25. April 2025 zu rechnen.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten über den Bürger-Informationskanal der Gemeinde Theisseil unverzüglich Bescheid, wenn die Aufhebung der Abkochanordnung vom Gesundheitsamt übermittelt wurde. **Bitte informieren Sie auch Ihren Nachbarn über den Inhalt dieses Schreibens.**

Sehen Sie bitte von Rückfragen bei Gemeinde und Verwaltung zur Abkochanordnung ab. Auskünfte erteilt das Gesundheitsamt am Landratsamt Neustadt an der Waldnaab.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Völkl
2. Bürgermeister

Die Gemeinde Theisseil ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab

Bankverbindungen:
Geldinstitut
Sparkasse
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

IBAN
DE93 7535 1960 0240 0061 55
DE76 7539 0000 0006 4092 10

BIC
BYLADEM1ESB
GENODEF1WEV